

Mängelhaftungsbürgschaft

Vergabeverfahren: „Georg-August-Zinn-Schule (Europaschule) -Umbau und Sanierung des Bestandsgebäudes Nordbau“
Maßnahmennummer: 0700

Die Firma

(Name und Anschrift des Auftragnehmers)

Name
Straße
Adresszusatz
PLZ, Ort

hat am tt.mm.jjjj als Auftragnehmer

mit der (AG)

Name

einen Vertrag für

Vertragsbezeichnung

Auftrags-Nr.: Ziffer

abgeschlossen.

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für die Erfüllung von Mängelansprüchen – insbesondere Selbstvornahme mit Kostenersatz, Kostenvorschuss und Minderung, einschließlich Schadensersatzansprüchen – sowie für die Absicherung nachfolgend beschriebener Freistellungs- und Regressansprüche sowie für die Erfüllung etwaiger Rückzahlungsansprüche aus Überzahlung einschließlich Zinsen dem Auftraggeber einen Bareinbehalt in Höhe von 5 von Hundert der geprüften Schlussrechnungssumme brutto (inkl. Umsatzsteuer) zu gewähren, der nach Wahl des Auftragnehmers durch Bürgschaft abgelöst werden kann. Der Auftragnehmer hat sich für die Sicherheits-leistung durch Bürgschaft entschieden.

Diese Bürgschaft sichert ausdrücklich auch Freistellungs- und Regressansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer im Fall einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch Dritte, soweit dies auf vom Auftragnehmer zu vertretende Vertragsverletzungen zurückzuführen ist, insbesondere im Fall von Inanspruchnahmen des Auftraggebers aufgrund von § 14 AEntG und § 23 MiLoG sowie durch das Finanzamt oder andere amtlichen Stellen wegen nicht geleisteter Zahlungen des Auftragnehmers.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir,

(Name und Anschrift des Bürgen)

Name
Straße

Adresszusatz
PLZ, Ort

hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft und verpflichten uns, jeden Betrag bis zur Gesamthöhe von

EUR xx,xx

in Worten: EURO Bezeichnung

an den Auftraggeber zu zahlen, sofern der Auftragnehmer seiner Verpflichtung zur Erfüllung jeglicher Mängelansprüche – insbesondere Selbstvornahme mit Kostenersatz, Kostenvorschuss und Minderung, einschließlich Schadensersatzansprüchen – sowie der zuvor beschriebenen Freistellungs- und Regress-ansprüche sowie der Erfüllung etwaiger Rückzahlungsansprüche aus Überzahlung einschließlich Zinsen nicht, nicht vollständig und/oder nicht rechtzeitig nachgekommen ist.

Auf das Recht zur Hinterlegung, die Einrede der Vorausklage gem. § 771 BGB sowie die Einrede der Aufrechenbarkeit gem. § 770 Abs. 2 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gem. § 770 Abs. 2 BGB gilt nicht für den Fall, dass die Gegenforderung des Auftragnehmers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

Im vollkaufmännischen Verkehr wird als Gerichtsstand Kassel vereinbart.

Änderungen und Ergänzungen dieser Bürgschaft bedürfen der Schriftform.

Die Ansprüche aus der Bürgschaft verjähren nach Ablauf von fünf Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem diese Ansprüche fällig werden.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Bürgen